Redaktion von R. Hahn.
Verlag und Druck von R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 198. Abendblatt. Freitag, den 30. April 1869.

Norddeutscher Reichstag.

30. Sitzung vom 29. April.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Tische der Bundeskommissarien: Präsident Delbrück, Dr Michaelis, Geh. Justizrath Pape ꝛc.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Anfertigung von Telegraphen-Freimarken.

Eine Diskussion findet nicht statt, die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission wird abgelehnt, die zweite Berathung wird deshalb im Plenum stattfinden.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung der Rechtshülfe.

Die Vorlage bestimmt, daß die Gerichte des Bundesgebietes sich in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig Rechtshülfe zu leisten haben; es soll die Rechtshülfe auch dann nicht verweigert werden können, wenn die Zuständigkeit des ersuchenden Gerichts nicht für begründet gehalten wird. Der Entwurf proklamirt das Prinzip, daß die Rechtshülfe ungeprüft gewährt werden muß. In Strafsachen soll indessen die Auslieferung einer Person nur dann eintreten, wenn die Handlung, wegen welcher die Auslieferung beantragt wird, in dem Gebiete des Bundesstaates verübt ist, welchem das ersuchende Gericht angehört.

Der Bundeskommissar Geh. Justizrath Pape rechtfertigt die Vorlage, welche auf dem modernen Prinzipe des einheitlichen Staates beruhe und welches dem Geiste der Bundesverfassung und den Bestimmungen über das Bundes-Indigenat entspreche. Nur von diesem Prinzip sei ein gedeihlicher Zustand zu erwarten.

Abg. Schwarze (Sachsen) erklärt, daß kein Gesetzentwurf so tief in die Rechtspflege der einzelnen Staaten eingreife, wie der vorliegende, und daß der Entwurf, namentlich in seinem zweiten Theile, wegen der Gewährung der Rechtshülfe in Strafsachen sehr wesentliche Bedenken hervorrufe. Es frage sich hauptsächlich, ob die Regelung dieses Theiles nicht verschoben werden müsse, bis das gemeinsame Strafprozeßrecht und die Strafprozeßordnung erlassen sei. Der Redner erörtert seine Bedenken gegen die Bestimmung des §. 21 der Vorlage, nach welchem die Auslieferung des Inländers an das Ausland bestimmt sei, wenn der Inländers das Verbrechen im Auslande begangen; er verweist auf die Verschiedenheit des Rechts in den einzelnen Ländern und hebt hervor, daß es wesentlich auf die Rechtsanschauung des Landes ankomme, in dem der Verbrecher seine Heimath habe, auf die Rechtsanschauung, in welcher derselbe groß geworden sei. Sehr schwere Bedenken hat der Redner gegen die Bestimmung des §. 22, wonach der Theilnehmer auch dann ausgeliefert werden soll, wenn die demselben zur Last fallenden Handlungen nicht in dem Gebiete des Staates begangen sind, in welchem sich das ersuchende Gericht befindet. Dadurch würden schwere Bedrückungen in den einzelnen Fällen herbeigeführt. Er erklärt sich gegen die Verweisung an die Kommission, da die Bedenken sich auch bei der zweiten Berathung im Plenum erledigen lassen würden.

Abg. Reichensperger erklärt gleichfalls, daß er sehr erhebliche Bedenken der Vorlage gegenüber habe. Es sei unendlich schwer, das allgemeine Interesse der Rechtshülfe in Einklang zu bringen mit den Rechtsordnungen der einzelnen Staaten. Namentlich in Bezug auf die Strafrechtspflege seien die Bestimmungen des Entwurfs im höchsten Grade gefährlich. Wenn z. B. in einem Staate die Prügelstrafe noch existire, solle Preußen etwa gezwungen werden, seine Staatsbürger einem solchem Staate auszuliefern? (Sehr richtig!) Er halte die Verweisung der Vorlage an eine Kommission für nothwendig, damit die Vorlage in ruhiger Erwägung erledigt werden könne.

Abg. v. Kirchmann erklärt sich gegen die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission, denn der Reichstag habe schwierigere technische Fragen durch Berathung im Plenum erledigt. Namentlich in Bezug auf die Civilrechtspflege habe er gegen den Entwurf nicht viel einzuwenden. Was aber den zweiten Theil der Vorlage, die Strafrechtspflege anlange, so handele es sich hier um eines der bedeutendsten Grundrechte der einzelnen Staatsbürger, welches durch diesen Theil der Vorlage in die äußerste Gefahr gebracht werde. Nach dem preußischen Strafrecht könne kein Preuße wegen eines im Auslande begangenen Verbrechens oder Vergehens ausgeliefert werden. Auch er sei dafür, die Gemeinsamkeit des Rechts so weit als möglich auszudehnen, durch diesen Theil der Vorlage aber werde nichts weiter erreicht, als die Gemeinsamkeit der Unsicherheit. Er empfiehlt deshalb die gänzliche Ablehnung des zweiten Theiles, eventuell aber die Ueberweisung desselben an eine Kommission.

Abg. Meier (Thorn) gehört zu Denjenigen, welche die Vorlage mit großer Freude begrüßen, da sie wirklich eine Gemeinsamkeit des Rechts schaffe. Er erklärt sich gegen die Ueberweisung an eine Kommission, da er wünscht, daß das Gesetz noch in dieser Session zu Stande komme. Baldige Hülfe sei doppelte Hülfe. — Abg. Gebert erklärt, daß durch die Vorlage eine Ungleichheit zwischen die Angehörigen der einzelnen Staaten eingeführt werde, wie sie bisher noch nicht da gewesen sei. In Preußen bestehe z. B. die Todesstrafe, in Sachsen nicht. Den zweiten Theil der Vorlage wünscht er ganz abzulehnen. Im norddeutschen Bunde sei noch kein Verbrechen unbestraft geblieben und er habe das Vertrauen zu den einzelnen Regierungen, daß sie, wie bisher, auch ferner ihre Pflicht thun werden. Er beantragt die Ueberweisung des zweiten Theiles der Vorlage an eine Kommission.

Die Diskussion wird geschlossen, die Ueberweisung an eine Kommission wird abgelehnt.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung i die Fortsetzung der Berathung der Gewerbe-Ordnung.

(Der Kronprinz von Preußen erscheint in der Hofloge.)

§. 134 verbietet die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken unter 12 Jahren und ordnet an, daß Kinder unter 14 Jahren täglich einen mindestens dreistündigen Schulunterricht erhalten müssen und daß ihre Beschäftigung sechs Stunden täglich nicht übersteigen dürfe. Vor vollendetem 16 Jahre soll die Beschäftigung nicht über 10 tunden täglich dauern.

Abg. Wagener (Neustettin) beantragt, statt der Worte „unter 12 Jahren“ zu setzen „unter 14 Jahren“ und demgemäß die Bestimmung hinsichtlich der Kinder von 12—14 Jahren zu streichen.

Abg. Stumm beantragt die Streichung der Bestimmung über die Kinder von 14—16 Jahren, sowie der Befugniß der Ortspolizei, die Arbeitszeit unter bestimmten Bedingungen um eine Stunde zu verlängern.

Die Abg. Schweitzer und Genossen haben denselben Antrag gestellt, wie der Abg. Wagener, beantragen aber ferner, die Arbeitszeit für Kinder von 14—16 Jahren auf 8 Stunden zu fixiren.

Abg. Stumm rechtfertigt sein Amendement, welches den Zweck habe, Unzufriedenheit und Müßiggang unter den Arbeitern zu verhindern.

Abg. v. Blankenburg bezeichnet als Motiv des Wagenerschen Amendements den Umstand, daß das gesetzliche schulpflichtige Alter der Kinder das 14. Lebensjahr sei.

Abg. Becker weist darauf hin, daß die zehnstündige Arbeit noch durch die Mittagszeit ꝛc. unterbrochen werde, daß also de facto nur acht Stunden gearbeitet würde.

Abg. Bebel weist darauf hin, daß in vielen Städten ⁵⁄₆ der Industrie durch Kinder befördert werde und daß aus den Kreisen der Arbeiter die schwersten Bedenken gegen die Kinderarbeit in den Fabriken laut geworden seien. Er erklärt sich gegen die Beschäftigung der Kinder unter 14 Jahren überhaupt.

Abg. Hirsch tritt diesen Ausführungen im Wesentlichen bei, will aber die Beschränkungen der Arbeiter von 14—16 Jahren nicht aufrecht erhalten.

Der Präsident des Bundeskanzleramtes Delbrück bittet um Ablehnung sämmtlicher Amendements. Die Erfahrungen, die bisher gemacht, beweisen nicht, daß es nothwendig sei, das 14. Lebensjahr festzusetzen, ein Bedürfniß sei nicht vorhanden, und man sollte aus Empfindungen, die er anerkenne, nicht in Verhältnisse eingreifen, die ihre große wirthschaftliche Bedeutung hätten.

Abg. Fritzsche erklärt sich ebenfalls dafür, daß die Arbeit in den Fabriken erst mit dem 14. Lebensjahre beginnen dürfe. Ihn leiten Rücksichten der Sittlichkeit. Wer Arbeiter gewesen sei, der werde wissen, wie nachtheilig der Umgang der Erwachsenen mit den Kindern in den Fabriken oft auf die letzteren wirke. Die Kinderarbeit übe auch einen nachtheiligen Einfluß auf den Gesundheitszustand des Volkes aus.

Abg. Wehrenpfennig erklärt, daß er sich den Ausführungen des Vorredners sehr gern anschließen werde, wenn es sich wirklich um das körperliche Wohl der Kinder handelte. Allein die Kinder, die in den Fabriken arbeiten, bilden den geringeren Theil, der bei weitem größere Theil arbeite bei Privatleuten, in Werkstätten.

Abg. v. Einsiedel erklärt sich für die Regierungs-Vorlage, eine Aenderung der bisher bestehenden Bestimmungen würde einen erheblichen Rückschlag auf die industriellen Verhältnisse zur Folge haben.

Bei der Abstimmung werden sämmtliche Amendements abgelehnt, §. 134 nach der Regierungs-Vorlage unverändert angenommen.

§§. 135, 136 werden mit einigen vom Abg. Schweitzer und Genossen beantragten Aenderungen angenommen. §. 137 wird unverändert angenommen.

Zu §. 138 beantragt der Abg. v. Brauchitsch eine Fassung, wonach zur Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen (§§. 134—137) besondere Bundesbeamten, unter dem Titel „Fabrik-Inspektoren“ angestellt werden sollen.

Einen ähnlichen Antrag haben die Abgg. Schweitzer und Genossen gestellt.

Abg. Schweitzer befürwortet seinen Antrag unter Hinweis auf die wohlthätigen Folgen, welche die Einrichtung dieses Instituts gehabt habe.

Abg. Braun (Wiesbaden) erklärt sich dagegen, weil man nicht bei jedem Gesetze, behufs Ueberwachung der Ausführung desselben das stehende Heer der Beamten noch vermehren dürfe. Die Befugnisse, welche hier dem Fabrik-Inspektor beigelegt werden sollten, gingen weit über die Befugnisse hinaus, welche der englische Fabrik-Inspektor habe. Was fange man dann mit der übrigen Polizei an? Auf eine Vermehrung derselben sollte man nicht hinarbeiten. Mit einem solchen Beschlusse hebe man die gewährleistete Sicherung des Hauses völlig auf. Ein solcher Fabrik-Inspektor sei gewissermaßen ein Deus ex machina. Der Redner erörtert demnächst in humoristischer Weise die einzelnen Bestimmungen des Antrages des Abg. Schweitzer. Danach solle die Anstellung der Fabrik-Inspektoren von Bundeswegen erfolgen und dem Reichstage zur Bestätigung vorgelegt werden. Er erkläre sich für vollständig unfähig, eine solche Anstellung zu vollziehen, und werde sich in allen den Fällen der Abstimmung enthalten müssen. (Heiterkeit.) Der Fabrik-Inspektor müßte ein Universalgenie sein und ein solches wäre nicht billig zu finden. Zur Dotirung dieses Heeres von Fabrik-Inspektoren würde eine neue Steuer eingeführt werden müssen. Der Antrag hat weiter nichts für sich als ein Wiederaufnehmen der büreaukratisch-politischen Weltanschauung, welche am Ende des 16. Jahrhunderts aufkam und die man endlich im 19. Jahrhundert losgeworden ist. Auf der einen Seite könne man doch nicht alle mögliche Freiheiten für sich in Anspruch nehmn und auf der anderen Seite allen erdenklichen Zwang gegen Andere anwenden wollen. Geben Sie uns die englischen Zustände und ich werde für Fabrik-Inspektoren stimmen.

Abg. Wagener (Neustettin): Der Antrag des Abg. Schweitzer gehe allerdings viel zu weit. Er (Redner) wolle keine anderen Befugnisse den Inspektoren einräumen, als die englischen sie haben. Jedermann, der die englischen Verhältnisse kenne, sei darin einverstanden, daß die Entwicklung der englischen Industrie nur diesen Inspektoren zu danken sei. Lasse man sich doch nicht durch das Schreckbild einschüchtern, welches der Vorredner von der neuen Bureaukratie entworfen. Drei bis vier Kontrolbeamte würden nothwendig sein und es wäre ein testimonium paupertatis, wenn man meinte, daß in Deutschland nicht vier Männer zu finden seien, welche im Stande wären, die ganze Angelegenheit zu reguliren. Diese Regulirung könne nicht von einem Polizeibeamten in seinen Mußestunden vorgenommen werden. Es sei dies eine Aufgabe für Personen, welche diese Dinge nach einem bestimmten Ziele und nach einer bestimmten Theorie zu erledigen hätten.

Präsident Delbrück erklärt sich zunächst gegen das Amendement Schweitzer und ist mit der Tendenz des Brauchitsch'schen Amendements vollständig einverstanden, er glaubt indessen nicht, daß es nützlich sei, dieses Institut als ein allgemeines für den Bund hinzustellen, denn man würde dadurch weit über das Bedürfniß hinausgehen. Die Bestimmung des §. 138 der Regierungsvorlage präjudizire auch einer solchen Einrichtung nicht, sondern erleichtere sie noch. Die Angelegenheit könne aber nicht ohne große vorhergegangene Untersuchungen erledigt werden.

Abg. Hirsch erklärt sich gegen die mendements. Der englische Arbeiter sei früher nicht im Parlamente vertreten gewesen und deshalb habe das Parlament es für Pflicht gehalten, demselben in den Fabrik-Inspektoren gewissermaßen einen Anwalt seiner Interessen zu geben. Wir seien England gegenüber in der glücklichen Lage, daß die Arbeiter, wenn sie nur wählen wollten, auch im Reichstage vertreten sein könnten. Es sei eine der schönsten Pflichten des Volksvertreters, über die Ausführung der Gesetze, die vom Reichstage geben würden, zu wachen; außerdem hätten die Arbeiter das Petitionsrecht und könnten ihre Klagen jederzeit zur Kenntniß des Reichstags bringen. Er empfehle die Ablehnung der Anträge, weil das Uebereinstimmen der beiden Parteien gerade nichts Einnehmendes für die Anträge habe. (Heiterkeit.)

Abg. Schweitzer erwidert dem Abg. Braun: Der Jammer eines national-liberalen Mundes über ein zu hohes Budget sei eigenthümlich. Wer sei denn an dem hohen Budget für das Militär ꝛc. schuld? Nicht die Rechte, nicht die Linke, sondern einfach die national-liberale Partei, und da sehe ein solcher Jammer komisch aus.

Abg. Schulze (Berlin) erklärt sich ebenfalls gegen die Anträge und verweist darauf, daß unter den Arbeitern sich in keiner Weise eine Agitation für die Fabrik-Inspektoren kund gegeben habe.

Nach einigen Worten des Bundeskommissars Dr. Michaelis zieht Abg. Schweitzer sein Amendement zu Gunsten des von Brauchitsch'schen Amendements zurück.

Bei der Abstimmung wird das Amendement von Brauchitsch abgelehnt und §. 138 in der Fassung de Vorlage angenommen.

§. 139 wird angenommen.

Nach §. 139 beantragt der Abg. Hirsch einen neuen Paragraphen, welcher die Wöchnerinnen schützen soll. — Der Bundeskommissar Michaelis erklärt sich dagegen, der Antrag wird abgelehnt.

Die §§. 140 bis 145 al. 1 werden ohne erhebliche Aenderungen angenommen. Die Abstimmung über al. 2 wird ausgesetzt.

Damit ist Tit. VII. erledigt und schließt die Sitzung nach 4 Uhr.

Nächste Sitzung 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Gewerbeordnung.

Deutschland.

Berlin, 30. April. Gestern Morgens fühlte sich Sr. Majestät der König unwohl in Folge von Erkältung, und begab sich deshalb nicht zur Truppenbesichtigung nach dem Tempelhofer Felde, sondern beauftragte damit den Kronprinzen. Vormittags nahm jedoch der König die gewöhnlichen Vorträge entgegen und empfing nach beendigten Exerzitien die Besuche des Kronprinzen, des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, der Prinzen Albrecht, Alexander ꝛc., hatte hierauf eine Besprechung mit dem kommandirenden General des 8. Armeekorps, Herwarth v. Bittenfeld, und arbeitete darauf mehrere Stunden mit dem Kriegsminister v. Roon und dem Chef des Militär-Kabinets v. Tresckow. Nach einer Konferenz mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck fand das Diner statt, an welchem der Kronprinz theilnahm, der Großherzog hatte sich zur Tafel ins Palais des Prinzen Albrecht begeben.

— Se. K. H. der Kronprinz empfing gestern Mittags mehrere hier eingetroffene fremdherrliche Offiziere, unter ihnen die sächsischen Generale Nehrhoff, v. Holderberg und von Craushaar, die Obersten v. Montbi und v. Schulz, die Oberstlieutenants v. Tettau und Rudorff ꝛc. und kehrte Abends nach Potsdam zurück.

— Der Herzog Ernst II. von Koburg trifft in der nächsten Woche zum Besuch des Königlichen Hofes hier ein.

Berlin, 29. April. Nachdem vorgestern die internationale Konferenz der Vereine zur Pflege Verwundeter ihre Sitzungen geschlossen hatte, empfingen des Königs Majestät eine aus Vertretern der verschiedenen Nationen zusammengesetzte Deputation der Konferenz.

Der Graf v. Sérurier, Vicepräsident des Pariser Central-Comité's, überreichte Sr. Majestät (in französischer Sprache) eine Adresse der fremden Delegirten zur Konferenz, in deutscher Uebersetzung, wie folgt lautend:

„Die fremden Mitglieder der in diesem Augenblicke in Berlin versammelten internationalen Konferenz haben die Ehre, Ew. Königlichen Majestät den Ausdruck ihrer tiefsten Ehrfurcht und ihrer Dankbarkeit darzubringen.

Ew. Königliche Majestät wollen geruhen uns zu gestatten, zugleich unsere Dankbarkeit und unsere Bewunderung in Bezug auf alles Große und Großmüthige auszusprechen, das in diesem edlen Lande, unter dem erlauchten und unwiderstehlichen schützenden Einflusse Ew. Königlichen Majestät und unter dem Ihrer Majestät der Königin, geschehen ist.

Als Ew. Königliche Majestät uns gleich nach unserer Ankunft empfingen, geruhten Allerhöchstdieselben uns dessen zu versichern: „„daß unsere Berathungen Ihnen die Gewähr dafür darböten, daß die Organisation unserer höchstwichtigen Aufgabe vollständiger, als sie bis jetzt gewesen, werden werde.““

Ew. Königliche Majestät geruhten hinzuzufügen: „„Ich kann nur wünschen, daß der Fall Ihrer Wirksamkeit, sei es im Kriege, sei es bei anderen Nothständen, weit entfernt sein möge; aber für den Fall solchen Unglückes hoffe Ich, daß Ihre Bemühungen von dem Erfolge begleitet sein werden, welchen sie verdienen.““

Diese erhabenen Worte waren eine erste Aufmunterung für die so wichtigen Arbeiten, welche wir im Begriff waren, uns zu widmen. Es haben dieselben uns des Erfolges der Bemühungen versichert, welche wir, nach dem geringen Maße unserer Kräfte, auf Dasjenige richteten, was von einer Versammlung, wie die unsrige, erwartet werden mußte.

Ew. Königliche Majestät mögen huldreich gestatten, daß wir mit Freuden in diesen für unsere Aufgabe so feierlichen Tagen vor Allerhöchstdenselben uns den schnellen Fortgang dieser großen und allgemeinen sozialen Institution vergegenwärtigen, dieser fruchtbringenden Institution, ohne Vorgang in der Geschichte des europäischen öffentlichen Rechts.

An dem Schlusse unserer Berathungen angelangt, haben wir uns nicht zu trennen vermocht, ohne Ew. Königlichen Majestät im Namen der ganzen Konferenz zu bitten, die ehrfurchtsvolle Versicherung entgegen nehmen zu wollen, daß ein Jeder von uns

in seine Heimath von dem denkwürdigen Aufenthalte in Allerhöchstderen Hauptstadt theuere Erinnerungen mitnimmt, unter denen in erster Linie die so huldreiche Aufnahme steht, welche von Ew. Königlichen Majestät, von Ihrer Majestät der Königin und der Erlauchten Königlichen Familie uns zu Theil geworden ist, Erinnerungen, die nur von glücklicher Vorbedeutung für die Fortsetzung und das vollständige Gelingen unserer Aufgabe sein können."

Des Königs Majestät erwiederten hierauf (gleichfalls in französischer Sprache), die nachstehenden Worte:

„Ich empfange Ihre Adresse, meine Herren, mit großer Genugthuung, denn sie beweist Mir, daß Sie das Interesse erkennen, welches Ich dem großen Unternehmen zuwende, dem Sie Ihre Kräfte widmen und das Sie in Meiner Hauptstadt vereinigt hat. Indem Ihre Konferenzen das Unternehmen regeln, wird demselben gleichzeitig eine größere Entwickelung zu Theil werden.

Dem großen Gedanken, im Kriege die Lazarethe und die Krankenpflege für neutral zu erklären, reihet sich Ihr Werk ehrenvoll an, indem die freiwillige Hülfsleistung hinzutritt und diese dem Kriege gewidmeten Kräfte auch im Frieden auf einbrechende Landesnothstände ausdehnen will.

Ich wiederhole Ihnen, meine Herren, daß Ich die Hoffnung hege, daß das wahrhaft große und menschenfreundliche Unternehmen, für welches wir Alle ein gleiches Interesse hegen, erst in recht später Zeit in Anwendung zu treten brauche, daß es aber sofort als ein internationales Band betrachtet werden möge.

Mit großer Freude wird die Königin von der Anerkennung Kenntniß nehmen, die Sie Ihrer Hingebung für die leidende Menschheit zollen, eine Hingebung, welche sie die Genugthuung gehabt hat, thatkräftig auszuüben.

Die Königin und Ich wünschen gleichmäßig, daß Sie, meine Herren, eine angenehme Erinnerung an Ihren Aufenthalt bei Uns mitnehmen mögen. Mit diesem Wunsche und mit dem Ausdrucke Meiner aufrichtigen Dankbarkeit nehme Ich von Ihnen Abschied."

Se. Majestät der König entließ die Deputation, nachdem Allerhöchstderselbe noch huldreiche Worte an jeden der einzelnen Delegirten gerichtet hatte.

Ihre Majestät die Königin hatte schon vorher, während der letzten Sitzung der Konferenz, in dem Gebäude der Konferenz, in gnädigster Weise verschiedenen Mitgliedern der Konferenz ein Lebewohl gesagt.

— Da nach einem in dem preußischen Königshause seit weiland König Friedrich Wilhelm III. bestehenden Gebrauche die Königlichen Prinzen nach zurückgelegtem zehnten Lebensjahre als Sekonde-Lieutenants in das Heer eintreten und ihnen an dem Geburtstage das Patent eingehändigt wird, so feiert Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen am 4. Oktober d. J., dem Tage, an welchem er 60 Jahre alt wird, das Jubelfest der 50jährigen Angehörigkeit des preußischen Kriegsheeres. Der Prinz ist General der Kavallerie, Inspekteur der dritten Armee-Abtheilung, Chef des litthauischen Dragoner-Regiments Nr. 1, das seinen Namen führt, und des 7. brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60, welches letztere ihm nach dem Kriege von 1866 verliehen wurde. Auch wird er bei dem höchsten Garde-Kavallerie-Regiment, den Gardes du Korps, à la suite geführt.

— Am 28. d. fand die erste diesjährige Sitzung des Bundesraths des Zollvereins statt, in welcher der Bundeskanzler den Vorsitz führte. Es wurden die Wahlen der Ausschüsse vollzogen. Die Vorlagen des Präsidiums, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers, ferner der Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Japan, sowie verschiedene Zusammenstellungen über Zoll- und Steuereinnahmen und Verwaltungsausgaben gingen an die betreffenden Ausschüsse, ebenso mehrere an den Zollbundesrath gerichteten Eingaben.

— Die Geschäftsordnungs-Kommission hat sich heute vor der Plenarsitzung mit der Mende'schen Angelegenheit beschäftigt, sie ist aber noch nicht schlüssig geworden. Der Referent Abg. Cornely betonte, wie die „C. S." meldet, daß das Material zur Beurtheilung der Angelegenheit nicht vollständig genug und das Einfordern der Akten durchaus nothwendig sei. Der Bundeskommissar Geh. Rath v. Puttkammer theilte mit, daß nach einer vom Regierungspräsidenten Kühlwetter an den Minister des Innern gerichteten telegraphischen Depesche Mittwoch Abend ein weiterer Bericht an den Justizminister abgegangen sei. Graf Bismarck könne die Initiative nicht ergreifen, kämen aber Anträge an ihn, so würde er dieselben ausführen. Abg. v. Kardorff wünscht Information darüber: 1) ob die Inhafthaltung des 2c. Mende nothwendig sei für den Gang der Untersuchung und um der Verdunkelung von Thatsachen vorzubeugen, 2) ob die Inhafthaltung im Interesse der übrigen Inhaftirten nothwendig sei und 3) ob 2c. Mende der Flucht verdächtig, ob auch die Inhafthaltung geboten sei, um den dortigen Zustand der Dinge zu lokalisiren und vorzubeugen, daß er nicht größere Dimensionen annehme. In ähnlichem Sinne sprach sich der Abg. v. Denzin aus, während der Abg. Becker (Dortmund) erklärte, die bisher vom Grafen Bismarck vorgelegten Thatsachen rechtfertigen nicht einmal die Verhaftung, viel weniger die Inhafthaltung; es sei Nichts erwiesen, Nichts behauptet. Schließlich einigte sich die Kommission dahin, die Sitzung auf Freitag $9\frac{1}{2}$ Uhr zu vertagen und vom Instruktionsrichter in Düsseldorf per Telegramm neues Material einzufordern. Je nach dem Eingehen des Materials hält es die Kommission für möglich, die Angelegenheit noch Freitag vor das Plenum zu bringen, zu welchem Ende sich der Vorsitzende mit dem Präsidenten Dr. Simson in Vernehmen setzen wird.

— Der Entwurf eines Gesetzes über die Biersteuer umfaßt nach der „C. S." zwei Paragraphen und bestimmt, daß innerhalb des Bundesgebiets, so weit es in die Zolllinie des Zollvereins gezogen ist, mit Ausnahme Hohenzollerns, der Aemter Hohenstein und Königsberg (Koburg-Gotha) vom 1. Oktober ab die jetzt auf 20 Sgr. für jeden Centner Malz- oder Getreideschrot bestimmte Steuer auf 1 Thlr. erhöht werde. Für die noch nicht in die Zolllinie gezogenen Gebietstheile bestimmt das Präsidium den Tag des Eintritts der Wirksamkeit.

Hannover, 28. April. Lebhafte Theilnahme erregt ein Unfall, der Sr. Excellenz dem kommandirenden General v. Voigts-Rhetz gestern zugestoßen ist. Als Se. Excellenz gestern Morgen 9 Uhr zum Exerzieren nach der Vahrenwalder Haide reiten wollte, scheute das Pferd in der Nähe des Hofes der früheren Artillerie-Kaserne vor einem plötzlich erschienenen, mit Hunden bespannten Wagen, glitt aus und stürzte, so daß der General mit einem Bein unter das Pferd zu liegen kam und einen leichten Bruch des Unterschenkels erlitt. Ein Gypsverband ist sofort angelegt worden, und den Umständen nach soll das Befinden des Generals bis gestern Abend befriedigend sein.

Köln, 28. April. In den Ruinen des abgebrannten Stadt-Theaters ist man seit fünf Tagen beschäftigt, den im hintern Bühnenraum lagernden Schutt aufzuräumen, um wo möglich unter demselben die Reste von verschütteten Schmucksachen zu entdecken. Bei dieser Arbeit hat sich der merkwürdige Umstand ergeben, daß in einer Tiefe von etwa 6—7 Fuß unter der Oberfläche der Mauertrümmer noch eine Gluth vorgefunden wurde, die genügt haben würde, Speisen dabei zu kochen. Die in dieser Tiefe blosgelegten Steine und sonstige feste Gegenstände, z. B. Schwerter, waren glühend heiß, und dies noch gestern in dem Grade, daß es nicht möglich war, sie in der Hand zu halten. Und doch sind seit dem Brande nun schon volle 10 Wochen vergangen.

München, 29. April. Der Landtag wurde heute Nachmittag durch den Prinzen Albert feierlichst geschlossen. Alle Gesetze, über welche ein Gesammtbeschluß bei der Kammer vorliegt, haben die Königliche Sanktion erhalten. Der Landtagsabschied lautet folgendermaßen: „In Demjenigen, was unter Mitwirkung der Landesvertretung erreicht ist, sehen wir eine erneute und erhöhte Bürgschaft für die Wohlfahrt unseres Königreichs, für die Erhaltung seiner Selbstständigkeit und für die Erfüllung seines deutschen Berufes."

Ausland.

Triest, 29. April. Mit der Levantepost aus Konstantinopel eingetroffene Nachrichten melden, daß die Pforte in Folge der Vermittelung Oesterreichs sich geneigt zeigt, Spizza nebst den entsprechenden Grenzstrecken an Montenegro abzutreten. Zwei Kommissare seien zur definitiven Grenzregulirung bereits abgegangen.

— Aus Smyrna wird vom 24. d. gemeldet, daß der Zusammentritt des katholischen Provinzialkonzils unter dem Vorsitze des dortigen Erzbischofs stattgefunden hat.

Brüssel, 29. April. In der heutigen Sitzung des Senats erwiderte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf eine Interpellation, betreffend den gegenwärtigen Stand der belgisch-französischen Unterhandlungen: Der Ministerpräsident habe sich seiner Zeit nach Paris begeben, um das ursprünglich etwas weit gehaltene Programm zur Lösung der Differenzen, wie es in den offiziellen Blättern beider Länder veröffentlicht sei, etwas mehr zusammenzufassen (retrécir). Das erste Resultat dieser Verhandlungen bestehe in der unverweilt erfolgenden Einsetzung einer gemischten Kommission; die Arbeiten derselben würden sich, abgesehen von unvorhergesehenen Modifikationen, auf die Berathung eines belgischerseits gestellten Antrages beschränken, der den Interessen beider Länder gerecht zu werden bezwecke. Uebrigens habe fortwährend in den gegenwärtigen Beziehungen beider Regierungen die größte Herzlichkeit geherrscht.

— Der Senat genehmigte alsdann mit 32 gegen 9 Stimmen das Gesetz, betreffend die Abschaffung der Schuldhaft in der gestern beschlossenen veränderten Fassung.

— Der Ministerpräsident Frère-Orban wird heute Abend 11 Uhr hier erwartet.

London, 29. April. In der Nähe von Athlone ist Kapitän Tarleton, ein Grundbesitzer, ermordet worden.

Pommern.

Stettin, 30. April. Ein eigenthümlicher meteorologischer Vorgang hat unsere Felder und Gärten vergangene Nacht vor großem Schaden bewahrt. Während sonst das größte Sinken der Temperatur erst kurz vor Sonnenaufgang stattfindet, war gestern Abend 11 Uhr der Thermometer bei günstiger Windstille bereits auf — 1° R. gesunken; es mußte demnach in Folge der Wärmeausstrahlung der Erde eine starke Reifbildung stattfinden. Dies wurde indessen durch den sich erhebenden Westwind verhindert, der die Dünste hinwegführte und die Pflanzen und Blüthen vor dem Erfrieren rettete.

— Am Freitag den 14. Mai findet eine Eisenbahn-Extrafahrt von Cöslin nach Berlin zum Preise von 5 Thlr. pro Person in der II. und von 3 Thlr. in der III. Wagenklasse statt. Der Billet-Verkauf beginnt am 8. Mai und wird am 12. Mai Mittags geschlossen. Die Rückfahrt von Berlin kann nach Belieben mit jedem fahrplanmäßigen Personenzuge, Courierzüge ausgenommen, bis zum 20. Mai einschließlich erfolgen.

— Durch eine vom 24. d. M. datirte Polizei-Verordnung ist für die Dauer der auf dem Militär-Exerzierplatze bei Kreckow stattfindenden Pferde-Rennen das Mitbringen von Hunden auf diesen Platz bei Strafe verboten.

— Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Greifenberg ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Günther zum Oberlehrer, des Collaborators Fritsch zum ordentlichen Lehrer und die Anstellung des Predigt- und Schulamts-Kandidaten Könnecke als ordentlichen Lehrers genehmigt.

— Der bisherige Militär-Oberprediger II. Armee-Korps, Karl Wilhelmi ist zum Pastor in Poseritz, Synode Garz a. Rügen, ernannt und in sein neues Amt eingeführt.

— Die Telegraphisten Piper in Stettin und Rust in Swinemünde sind zu Ober-Telegraphisten und die Telegraphen-Kandidaten Kannenberg und Otto hierselbst zu Telegraphisten ernannt worden.

— Der Lazareth-Inspektor Knaust in Swinemünde ist in gleicher Eigenschaft nach Potsdam und in seine Stelle der Lazareth-Inspektor Roy von Koblenz nach Swinemünde versetzt worden.

— An der hiesigen Taubstummenschule ist der Lehrer Bütow, bisher in Stargard, als Hülfslehrer eingetreten.

— Dem 10jährigen Knaben Brückner, Sohn eines hiesigen Arbeiters, und dem 14jährigen Burschen Hökendorf, welcher letztere übrigens nicht nur bereits wegen Diebstahls bestraft ist, sondern sich wegen neuerer Diebstähle, in einem derartigen Falle sogar mittelst Einbruches, auch noch in Untersuchung befindet, war es vor mehreren Tagen gelungen, einem Bäckermeister von seinem in der Parnitzstraße haltenden Wagen mehrere Brote zu stehlen und mit der Beute unbemerkt zu entkommen. Dieser günstige Erfolg ermuthigte die beiden jugendlichen Diebe gestern zu einem neuen Diebstahlsversuche an dem Eigenthum jenes Bäckers, bei welchem sie aber ertappt und der Behörde überliefert wurden.

Cöslin, 29. April. Die heutige ordentliche General-Versammlung der „Pommerschen Hypotheken-Aktien-Bank" war von 38 Aktionären, welche 413 Stimmen vertraten, besucht. Es wurden in das Kuratorium wiedergewählt: der Oberstlieutenant v. Arnim und der Rittergutsbesitzer Cleve-Leekow. Als neues Mitglied für den verstorbenen Rittergutsbesitzer v. Rhade wurde der Rittergutsbesitzer Holtz-Mandrow gewählt. Alle vorliegenden Anträge wurden nach den Vorschlägen der Haupt-Direktion erledigt.

Aus **Stralsund,** 29. April, schreibt man der „Od.-Z.": Bei dem gestern Morgen in der St. Nikolaikirche, zur Neubesetzung der dortigen Organistenstelle, stattgehabten Probespiele hat Herr Organist Fischer aus Frankfurt a. O. den Sieg über die beiden mit ihm auf die Wahl gebrachten, ebenfalls recht tüchtigen Fachgenossen, davon getragen. Möge zugleich in ihm der Mann gefunden worden sein, der den musikalischen Nöthen Stralsunds ein Ende macht, indem er das Bindemittel für unsere stets zum Zerbröckeln sich neigenden Gesangskräfte wird.

Belgard, 26. April. (N. Pr. Z.) Von den Offizieren des pommerschen Dragoner-Regiments Nr. 11 wurde am 17. v. M., Abends 7 Uhr, in der großen Regiments-Reitbahn ein Reiterfest — Blumenfest genannt — arrangirt. Die an und für sich schöne und geräumige Reitbahn war in einen Blumengarten, mit Fahnen und triegerischen Emblemen auf das Geschmackvollste vom Premier-Lieutenant v. Zanthier verwandelt. Eine glänzende Beleuchtung, abwechselnd mit bunten Lampions zwischen den Guirlanden, gaben dem Ganzen einen magischen Eindruck. Die Tribünen waren von einer sehr eleganten und zahlreichen Gesellschaft Pommerns eingenommen. Nach einer vorangegangenen Ouverture, ausgeführt von der Regimentsmusik, eröffnete der Premier-Lieutenant v. Zanthier als Herold auf seiner eigens dazu dressirten schönen Schimmelstute Fantaska, im spanischen Trabe, Blumenbouquets unter die Zuschauer werfend, das Fest. Darauf folgte die vom Herrn Major v. d. Dollen arrangirte und von ihm selbst mitgerittene große Quadrille von zwölf Herren des Regiments. Die verschiedenen schwierigen Touren wurden auf das Gewandteste und Präziseste geritten. Hieran schloß sich als Intermezzo eine von zwanzig Dragonern des Regiments ausgeführte Voltige, welche ebenfalls allgemeinen Beifall erregte. Zum Schluß des Ganzen wurde ein Jeu de Rose von den Herrn Premier-Lieutenant v. Petersdorff, Lieutenants v. Block und v. Massow II. sehr schneidig und gewandt geritten. Sämmtliche Piecen erweckten unter den Zuschauern den größten Beifall, und Alles fuhr höchst befriedigt und entzückt nach dem festlich dekorirten Saale des Hotel Enghard, wo ein Souper und Ball das gelungene Blumenfest beendete.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 29. April. Angekommene Schiffe: Marie Christine, Sartor von Kopenhagen. Navigator, Krull von Newcastle. Renska, Voogd von Antwerpen. Johanna Emilie, Schöning von Sunderland. Sarah, Jones von Portmadoc. Marie, Nielsen; Henriette, Schröder; Therese, Tredup; Henriette, Kasten von Kopenhagen. Aberdonian, Darg von Charlestown. Anna, Bleckert; Willy, Schellhase; La ville de Bordeaux, Gehm von Bordeaux. Alma, Wood von Malaga. 6 Gebrüder, Siemers von Bremen. Hans, Schakow; Ernestine, Leithoff; Henriette, Miebrodt; Emilie, Rickert; Leopoldine, Schröder von Sunderland. Anna Gertruida, Thielvold von Clackmannan. William, Müller von Newcastle. Immanuel, Thormählen von Bremen. Catharina, Beck von Dortrecht. Stolp (SD), Ziemke von Kopenhagen.

— 29. April. Bonafide, Nühs; Christine, Carstens von Bremen. Ernst Georg, Rehbock von Sunderland. Skrummingeren, Jakobsen von Stavanger. Anna Kirstine, Goose von Sonderburg. Ueckermünde, Otto von Sunderland. Wilhelm, Zebel von Burntisland. Albertine, Meesen von Cappeln. Marie Elise, Köpcke von Rostock. Ludowina, Blauw von Amsterdam. Ellisabeth Lollinga, Carst von Dordt. Ena Elisabeth, Smit von Plymouth. Ceres, Remmers von Charlestown. Auguste Marie, Brandhoff von Rügenwalde. Alwine, Wiese von Kiel. Martin, Zessin von Lübeck. Maria, Brandhoff von Stralsund. Marie, Kraeft von Barth. Nordstern (SD), Wulff von Elbing. Vineta (SD), Lauter von Königsberg. Maria, Weiß von Shields. Auguste Maria, Grantz von Glasgow. Pommer, Jahnke; Ancona, Saltimore; Pallion, Erskine von Sunderland. Sceptre, Bussel von Newcastle.

Börsen-Berichte.

Stettin, 30. April. Witterung: klare Luft, windig. Wind NW. Temperatur + 8° R.

An der Börse.

Weizen unverändert, per 2125 Pfd. loco gelber inländischer 63—66 Rt, bunter poln. 61—64 Rt, weißer 64 66 Rt, ungarischer 54—59 Rt, 83—85pfd. Mai-Juni $65\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt bez., Juni-Juli 66, $65\frac{3}{4}$ Rt bez. u. Br, Juli-August 67, $66\frac{3}{4}$ Rt bez.

Roggen unverändert fest, per 2000 Pfd. loco $50\frac{1}{2}$ bis $52\frac{1}{2}$ Rt, Mai-Juni 51, $50\frac{3}{4}$ Rt bez. u. Gd., Juni-Juli $50\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{5}{8}$ Rt bez., Juli-August $49\frac{1}{4}$, 49 bez. u. Gd.

Gerste, pr. 1750 Pfd. loco ungar. 36—43 Rt

Hafer, pr. 1300 Pfd. loco $32\frac{1}{2}$—34 Rt, 47- bis 50pfd. Mai-Juni 34 Rt Br.

Erbsen, pr. 2250 Pfd. loco Futter- 52—53 Rt, Koch- 55—57 Rt

Mais pr. Ctr. 57 Sgr. Br.

Winterrübsen per Sept.-Okt. 86, $86\frac{1}{2}$ Rt bez.

Rüböl etwas höher bez., loco $11\frac{1}{6}$ Rt Br., April-Mai $10\frac{3}{4}$, $\frac{5}{6}$, $\frac{7}{8}$, $\frac{11}{12}$ Rt bez., 11 Br., Mai-Juni $10\frac{5}{6}$, $\frac{11}{12}$ Rt bez., 11 Br., Juni 11 Rt bez., September-Oktober $11\frac{1}{6}$, $\frac{1}{3}$ Rt bez. u. Br.

Spiritus fest, loco ohne Faß $16\frac{1}{6}$, $\frac{1}{4}$ Rt bez., April-Mai u. Mai-Juni $16\frac{1}{4}$ Rt bez., Br. u. Gd., Juni-Juli $16\frac{1}{2}$ Rt Br., Juli-August $16\frac{3}{4}$ Rt Br., August-Septbr. $16\frac{11}{12}$ Rt Br., Sept.-Okt. $16\frac{3}{4}$ Rt bez. u. Br.

Angemeldet: 800 Centner Rüböl.

Regulirungs-Preise: Weizen —, Roggen —, Rüböl $10\frac{5}{6}$, Spiritus $16\frac{1}{4}$.

Stettin, den 30. April.

Hamburg	6 Tag.	$151\frac{1}{8}$ bz
„	2 Mt.	—
Amsterdam	8 Tag.	142 G
„	2 Mt.	—
London	10Tag.	6 $25\frac{5}{8}$ bz
„	3 Mt.	—
Paris	10 Tg.	—
„	2 Mt.	—
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Wch.	$87\frac{3}{4}$ G
Wien	8 Tag.	—
„	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 5 %
Sts.-Anl.5457	$4\frac{1}{2}$	—
„ „	5	—
St.-Schldsch.	$3\frac{1}{2}$	—
P. Präm.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	—
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—
„ „	4	—
„ Rentenb.	4	—
Ritt. P.P.B.A.	4	—
Berl.-St. E. A.	4	—
„ Prior.	4	—
„ „	$4\frac{1}{2}$	—
Starg.-P. E.A.	$4\frac{1}{2}$	—
„ Prior.	4	—
St. Stadt-O.	$4\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$ B
St. Börsenhaus-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	—
Pom. Chausseeb.-O.	5	—
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	116 bz
Pr. See-Assecuranz	4	—
Pomerania	4	—
Union	4	—
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	—
Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Bredower „	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	—
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	95 B
Germania		$102\frac{1}{2}$ B
Vulkan		160 G
St. Dampfmühle	4	102 bz
Pommerensd. Ch. F.	4	—
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdünger-F.	—	—
Gemeinn. Bauges.	5	—
Grabow Stadt-Obl.	5	—